



KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Trebesing vom 25. März 2026, ZL.: 904-2/2026

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Trebesing in seiner Sitzung am 20. März 2026 den **Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2025** beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2025 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit

vom 26. März 2026 bis 23. April 2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronisch geführten Amtsblatt der Gemeinde unter [https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn.] sowie auf der Homepage der Gemeinde [www.trebesing.at] bereitgestellt.

Der Bürgermeister:


(Prax Arnold)

kundgemacht am: 26. März 2026
Abgenommen am: 24. April 2026